

S. 1 / 2 14.12.2009 9:54

Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Reifall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Amt für Justiz
Frau Doris Erhart
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Montag, 14. Dezember 2009

Stellungnahme zur Namensänderung meiner Kinder

ES GAB NIE MEINE ZUSTIMMUNG ZUR NAMENSÄNDERUNG

Sehr geehrte Frau Erhart

Wie Sie inzwischen – hoffentlich – herausgefunden haben, ist meine angebliche Zustimmung zur Namensänderung meiner Kinder in der von Ihnen erwähnten Besuchsvereinbarung mit meinen Kindern eine Lüge. Überdies besagt ja auch der Titel des fraglichen Textes - Dok. G998.3 -, dass es sich hierin klar um eine Besuchsregelung handelt. Überdies ist keines meiner Kinder gegenwärtig aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung in der Lage, eine Entscheidung von dieser Tragweite rechtsgültig zu fällen. Andernfalls hätte die Vormundschaftsbehörde damals auch unverzüglich handeln müssen. Seinerzeit hat Herr Dr. M. Brütsch in seinem Bericht über die psychiatrische Untersuchung meiner Kinder klipp und klar die Forderungen meiner Kinder, das Besuchsrecht sofort wieder aufzunehmen, festgehalten! Obwohl über die Rebellion meiner Tochter *Marisa berichtet wurde, liessen die VB, Richter und Beamte der mütterlichen Hasstirade ihren verhängnisvollen Lauf.

Unterdessen liegen auch die persönlichen Stellungnahmen meiner Kinder in der Besuchsrechts- und Namensänderungsangelegenheit vor. Vergeblich habe ich um ein unabhängiges graphologisches Gutachten durch nicht-korrumpierte Nicht-Schaffhauser Fachpersonen gefordert. Da mir die VB-Neuhausen, Untersuchungsrichter Willy Zürcher und – natürlich – Psychiater Dr. Giebeler jegliche Art der Sicherstellung dieser Beweismittel für die seelische Misshandlung meiner Kinder verweigert haben, liegt es auf der Hand, dass das Verbrechen gegen meine Kinder um jeden Preis vertuscht werden soll.

Sofern ich das Recht habe, die Namensänderung meiner Kinder abzuwenden, werde ich hiermit klar davon Gebrauch machen. Sollte jedoch – wie während meiner gesetzwidrigen Untersuchungshaft – das Recht wiederum wie bei meiner Beschwerde gegen die 71tägige Inhaftierung oder derjenigen gegen die Zwangspsychiatisierung ebenfalls mit irgendwelchen Kosten verbunden, werte ich dies als Erpressung, Freiheitsberaubung, Nötigung und unehrenhafte Amtsführung. Eine weitere Beugung des Rechts durch das hier herrschende Regime kann ich mir nach der Enteignung um rund 100 000 Franken schlicht und einfach nicht mehr leisten und halte an dieser Stelle unmissverständlich fest: Entweder wird mir das Recht auf Verhinderung der Namensänderung ohne Kostenfolge gewährt oder IHR könnt machen was Ihr wollt. Das Schlimmste, was mir passieren kann ist schliesslich mein Recht in Anspruch zu nehmen, dann dieses zu verlieren und obendrein auch noch eine Prämie für meine Entrechtung zu bezahlen. ... Dann warte ich lieber auf die Hauptverhandlung, wo ich den fehlbaren Individuen die Rechnung präsentieren und Schadenersatz erhalten werde.

Meine Ex-Frau hat anlässlich des Interviews vor den Einwohnerratswahlen verschiedene Mütter und Hausfrauen dermassen brüskiert, dass ihr mehr oder weniger erfolgreicher Einstand als Einwohnerrätin im Fiasko endete: Von allen Anwärter(innen) erzielte sie das zweitschlechteste Wahlergebnis! Ebenso versucht sie nun ihren Ruf als Ehefrau auf Kosten Ihres ursprünglichen Gatten aufzupolieren. Auch da haben mir Frauen gemeldet, dass *Marika Rutz weniger wegen der Kinder den Namen der Kinder wechseln, sondern deswegen, weil offenbar noch heute gewisse Leute dreierlei Familiennamen mit Ehebruch gleichzusetzen pflegen.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte meiner Webseite <http://rutz-filz.ch> alias <http://rutzkinder.ch>
Damit verbleibt der traurige und enttäuschte Vater von *Marisa, *Danilo und *Anresad in der Hoffnung, dass diese Stellungnahme an ehrliche Beamte gelangen möge, die sich gemäss der überlieferten helvetischen Tradition weder kaufen noch sonstwie korrumpieren lassen. Mit freundlichen Grüssen

Josef Rutz
